

Elektronische Führung und Neuordnung des Vereinsregisters

Konzentration des Vereinsregisters des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd zum Amtsgericht Ulm und Umstellung auf den elektronischen Registerbetrieb im April 2015.

Die Landesregierung hat im September 2012 die „Konzentration und elektronische Führung des Vereinsregisters“ beschlossen. Diese Entscheidung beinhaltet den Auftrag an die Justiz, eine zukunftsorientierte Registerführung in Vereinssachen einzuführen. Im Zuge der Neuordnung der Vereinsregister werden die bisherigen Vereinsregisterstandorte auf vier Amtsgerichte konzentriert. Das Amtsgericht Ulm, neben den Amtsgerichten Stuttgart sowie Freiburg und Mannheim eines der vier zentralen Registergerichte, wird für den Landgerichtsbezirk Ellwangen zuständig sein. Die Eingliederung der bisherigen Vereinsregister der Amtsgerichte Aalen, Bad Mergentheim, Crailsheim, Heidenheim, Langenburg und Neresheim wurde bereits schrittweise durchgeführt.

Zum 20. April 2015 wird nunmehr das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd zum Amtsgericht Ulm konzentriert. Ab diesem Zeitpunkt ist ausschließlich das Amtsgericht Ulm für die Führung des Vereinsregisters zuständig.

Zum Internetauftritt des Amtsgerichts Ulm gelangen Sie hier:

<http://www.amtsgericht-ulm.de/pb/Lde/Startseite/Registergericht>

Gleichzeitig wird die elektronische Registerführung eingeführt. Nach dem derzeitigen Planungsstand beginnt die Umschreibung des Vereinsregisters des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd am 7. April 2015. **In dieser Umstellungsphase kann für die Dauer von etwa 3 - 4 Wochen keine Einsicht in das Vereinsregister genommen und keine Registerabschrift erteilt werden. Auch Eintragungen können in dieser Zeit nicht vorgenommen werden.**

Die Arbeiten können erst danach beim aufnehmenden Gericht wieder aufgenommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass während dieser aufwändigen Umschreibung der Auskunftsbetrieb nicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten werden kann. Möglicherweise werden sich auch Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung ergeben.

Nach Übernahme des Vereinsregisters durch das Amtsgericht Ulm muss die bisherige Registernummer ergänzt werden, um eine eindeutige Nummerierung zu erreichen. Das künftige Registerzeichen wird **unter Voranstellung einer zweistelligen Kennziffer und Beibehaltung der bisherigen Registernummer sechsstellig** fortgeführt, Zwischenräume werden hierbei durch Nullen aufgefüllt. Das Amtsgericht Schwäbisch Gmünd erhält die Kennziffer 70.

Beispiel: Amtsgerichtsbezirk Schwäbisch Gmünd

Die Registernummern lauten **bisher:** VR 1
VR 12
VR 123
VR 1234

Amtsgerichtsbezirk Schwäbisch Gmünd erhält die **Kennziffer 70**

Die Registernummern lauten **künftig:** VR 700001
VR 700012
VR 700123
VR 701234

Briefbögen, auf denen die Vereinsregisternummer aufgeführt ist, müssten ggfs. entsprechend angepasst werden.